



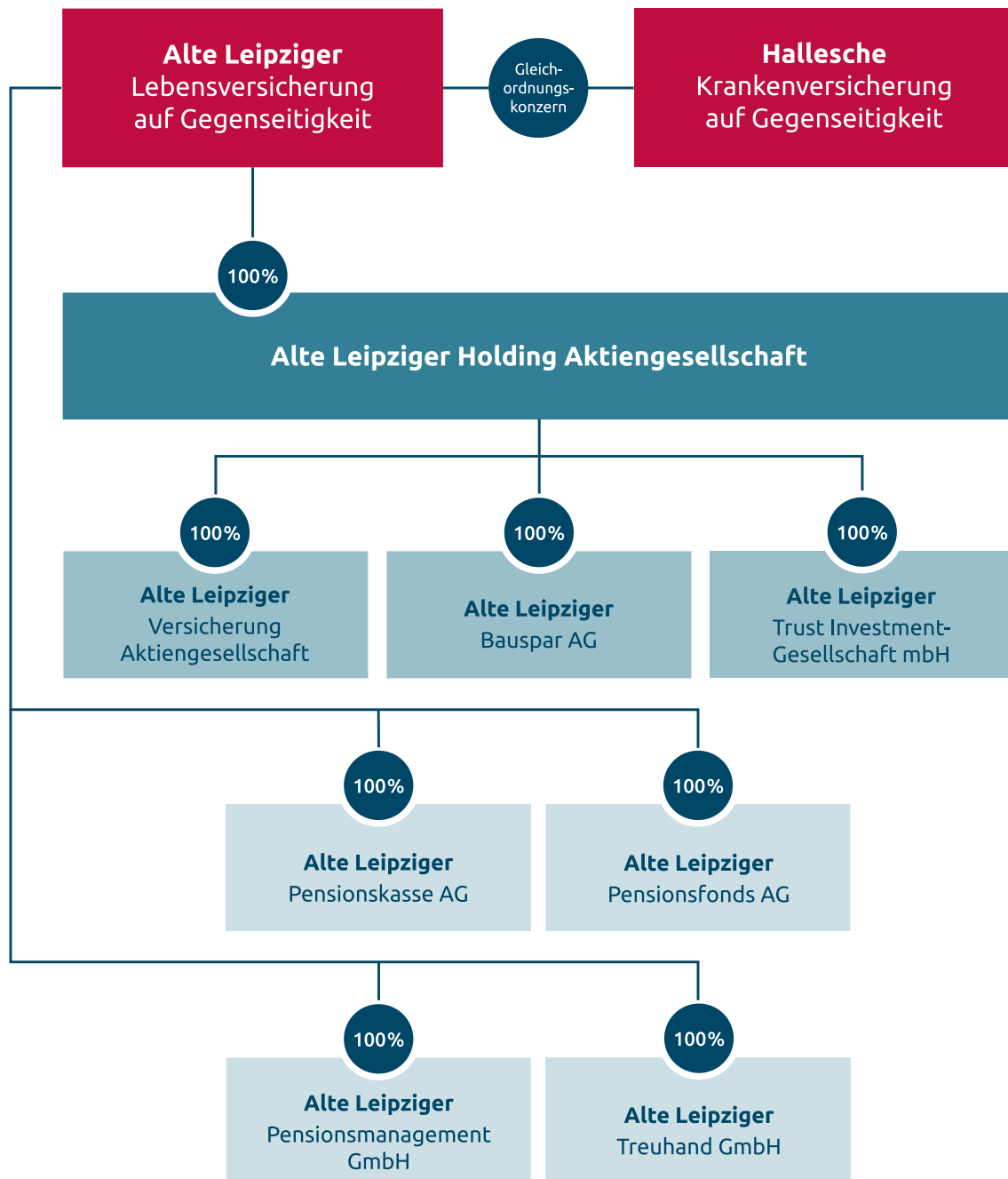
Alte Leipziger

ALH Gruppe

Geschäftsbericht 2025

**Alte Leipziger
Pensionskasse AG**

Struktur der ALH Gruppe*



* Zur ALH Gruppe zählen die beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit sowie alle Tochtergesellschaften.

Inhalt

Gremien	4
Bericht des Aufsichtsrats	5
Lagebericht.....	7
Bericht des Vorstands	7
Hinweis auf den Nachhaltigkeitsbericht.....	10
Angaben zur Offenlegungs- und Taxonomieverordnung.....	10
Risikobericht	10
Prognosebericht	20
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2025	21
Jahresabschluss.....	23
Bilanz zum 31. Dezember 2025	23
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.....	25
Anhang zum Jahresabschluss	27
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	27
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.....	30
Erläuterungen zur Bilanz	31
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	36
Sonstige Angaben	37
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2026.....	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	48
Kontakt	51

Gremien

Aufsichtsrat

Christoph Bohn

Vorsitzender der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats und
Aufsichtsratsvorsitzender seit 15.03.2018)

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
stv. Vorsitzender der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
stv. Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2016)

Alexander Mayer

Mitglied der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.07.2025)

Martin Rohm

Mitglied der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.06.2025)

Vorstand

Jörn Ehm

Vertrieb und Marketing / Produktmanagement /
Versicherungsmathematik / Antrag Leistung und
Korrespondenz / Betriebsorganisation / Datenverarbeitung,
Datenschutz / Interne und externe Kommunikation
(bis 31.10.2025)

Dr. Thorsten Fischer

Vertrieb und Marketing / Produktmanagement /
Versicherungsmathematik / Antrag Leistung und
Korrespondenz / Betriebsorganisation / Datenverarbeitung,
Datenschutz / Interne und externe Kommunikation
(seit 22.09.2025)

Sakip Ziyal

Kapitalanlagemanagement / Risikomanagement / ALM /
Unternehmensplanung (Planung, Controlling, Budgetie-
rung) / Personal und Recht / Compliance / Innenrevision /
Rechnungswesen

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders

Verantwortlicher Aktuar

Dominique Achard

(seit 10.11.2025)

Jörn Ehm

(bis 31.10.2025)

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat sich sowohl inner- als auch außerhalb der Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang und die Entwicklung der Geschäfte ausführlich unterrichten lassen.

Arbeit des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand eingehend die Entwicklung der wesentlichen Unternehmenskennzahlen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie erörterte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Wettbewerbssituation der Pensionskassen in Deutschland. In diesem Zusammenhang setzte sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und ihrer Bedeutung für den Konzern bei der Komplettierung des Angebots zur betrieblichen Altersversorgung auseinander.

Mit Blick auf das veränderte Zinsniveau am Kapitalmarkt erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend die Kapitalanlagestrategie und die Kapitalanlageplanung der Gesellschaft.

Neben den Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat sowohl in als auch außerhalb der Sitzungen insbesondere mit den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen.

Zum Thema Nachhaltigkeit ließ sich der Aufsichtsrat die vom Vorstand in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele vorstellen und erläutern. Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe sind auch für die Alte Leipziger Pensionskasse AG die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte sowie klimaschonendes Handeln wesentliche unternehmerische Vorgaben. Für das Geschäftsjahr 2026 wurden – wie auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 – Nachhaltigkeitsziele in der Vorstandsvergütung verankert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Das vom Aufsichtsrat beauftragte Mitglied, Herr Alexander Mayer, berichtete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 12. März 2026 über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG.

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss 2025

Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und hat sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personelle Veränderung 2025

Herr Martin Rohm ist mit Wirkung zum 30.06.2025 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigte die Tätigkeit von Herrn Rohm und dankte ihm für die Zusammenarbeit. Herr Alexander Mayer wurde von der Hauptversammlung zum 01.07.2025 als Nachfolger von Herrn Rohm in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat beauftragte ihn mit der Übernahme der Aufgaben gemäß § 107 Abs. 3 AktG.

Herr Dr. Thorsten Fischer wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 22.09.2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Jörn Ehm ist mit Wirkung zum 31.10.2025 als Mitglied aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat würdigte die Tätigkeit von Herrn Ehm und dankte ihm für die Zusammenarbeit.

Oberursel (Taunus), den 12. März 2026

Alte Leipziger
Pensionskasse AG

Der Aufsichtsrat

Bohn	Dr. Bierbaum	Mayer
Vorsitzender	stv. Vorsitzender	

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren wieder um 0,2 % preisbereinigt angestiegen.

Der private Konsum – als wichtigste Größe des Bruttoinlandsprodukts – stieg real um 1,4 % an. Hier machten sich eine weiter nachlassende Inflation und steigende Lohnabschlüsse positiv bemerkbar. Insbesondere für Gesundheit und Mobilität wurde deutlich mehr ausgegeben. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2025 noch stärker als der private Konsum und stiegen real um 1,5 % an. Der Anstieg war vor allem den steigenden Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich geschuldet. Gebremst wurde die wirtschaftliche Entwicklung erneut im Bereich der Bauinvestitionen. Hier war ein preisbereinigtes Minus von 0,9 % zu verzeichnen. Dies war das fünfte Jahr in Folge mit einem Rückgang bei den Bauinvestitionen.

Die Standortbedingungen in Deutschland machten sich bei den Ausrüstungsinvestitionen und im Exportbereich erneut bemerkbar. Die Ausrüstungsinvestitionen fielen real um 2,3 %, die höheren Rüstungsausgaben des Staates konnten das private Minus nicht ausgleichen. Die Exportindustrie verzeichnete mit einem realen Rückgang von 0,3 % das dritte Jahr in Folge ein Exportminus, während die Importe real um 3,6 % anstiegen, so dass der Außenbeitrag in Summe ein reales Minus von 1,5 %, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, beisteuerte.

Das deutsche Staatsdefizit erreichte nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2025 einen Wert von 107 Mrd. € und ging damit um 7,9 Mrd. € zurück. Die Defizitquote reduzierte sich von 2,7 % auf 2,4 % und lag damit unter den Defizitkriterien der EU von 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2025 lag bei 2,2 %.

Überdurchschnittlich preislich gestiegen in 2025 sind Dienstleistungen.²

Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2025 trotz anhaltender Krisen und Kriege erneut überaus positiv. Der DAX-Performance Index stieg von 19.923 Punkten am Jahresanfang auf 24.490 Punkte am Jahresende. Der Dax verzeichnete ein prozentuales Plus von 22,9 %.³ Auch der EuroStoxx 50 entwickelte sich positiv, er startete in das Jahr 2025 mit 4.891 Punkten und beendete das Jahr mit 5.796 Punkten. Dies stellte ein Plus von 18,5 % beim Euro Stoxx 50 dar.⁴

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand stieg von 2,39 % am Jahresende 2024 auf 2,84 % zum Jahresende 2025. Der Zinsanstieg innerhalb eines Jahres betrug somit knapp 45 Basispunkte.⁵

Entwicklung des Pensionskassenmarktes

Bei den in die Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) einbezogenen Pensionskassen sank im Neugeschäft – nach vorläufigen Angaben – die Anzahl der Verträge um 25,7 %. Es stiegen der laufende Beitrag um 9,8 % und die Einmalbeiträge um 9,1 %. Die Beitragssumme des Neugeschäftes erhöhte sich um 0,4 %. Die gebuchten Beiträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick

Im Vergleich zum Vorjahr sind die gebuchten Beiträge und das Neugeschäft gestiegen. Der Anstieg des Beitrags resultierte überwiegend aus einem Neuvertrag im März. Die Stornoquote nach laufenden Beiträgen ist gesunken. Die Abschlusskostenquote und die Verwaltungskostenquote lagen unter ihrem Vorjahreswert. Das Kapitalanlageergebnis

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026.

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 002 vom 6. Januar 2026.

³ Börse Frankfurt: Kurshistorie DAX.

⁴ Börse Frankfurt: Kurshistorie EuroStoxx 50.

⁵ Deutsche Bundesbank: Kapitalmarktstatistik [Tägliche Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapierarten].

Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet. Vorjahreswerte in Klammern

hat sich reduziert. Es resultierte im Wesentlichen aus geringeren Realisierungen von Bewertungsreserven. Die Veränderung der Deckungsrückstellung fiel höher aus als im Vorjahr, die Zinszusatzreserve hat sich reduziert. Es ergab sich ein negatives Jahresergebnis.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2025 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichtes ist festzustellen, dass die prognostizierte Höhe der Beitragseinnahmen übertroffen wurde. Das erwartete Kapitalergebnis wurde erfüllt. Die Höhe der gesamten Zinszusatzreserve war mit 50,7 Mio. € leicht unter dem Planwert. Das Jahresergebnis hat die Prognose nicht erreicht.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet; die liquiden Mittel der Gesellschaft zum 31.12.2025 betragen 3,5 Mio. €.

Betriebene Versicherungsarten

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb der Lebensversicherung als Pensionskasse und der damit verbundenen Zusatzversicherungen. Damit unterstützt die Alte Leipziger Pensionskasse die Fokussierung ihres Mutterunternehmens, der Alte Leipziger Lebensversicherung, auf die betriebliche Altersversorgung.

Das Geschäftsgebiet des Unternehmens, dessen Sitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Das Produktangebot der Alte Leipziger Pensionskasse umfasst in erster Linie Kollektiv-Rentenversicherungen, ergänzend hierzu Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzrenten. Die Finanzierung kann wahlweise durch den Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder durch beide Beteiligte erfolgen. Die angebotenen Vorsorgemodelle können an den individuellen Bedarf der Kundinnen und Kunden angepasst werden.

Neugeschäft und Bestandsbewegung

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag erhöhte sich um 70,4 % auf 1.985 Tsd. € (1.165 Tsd. €), die Einmalbeiträge des Neuzugangs betragen 95 Tsd. € (90 Tsd. €). Die gesamten Neugeschäftsbeiträge stiegen um 65,8 % auf

2.079 Tsd. €. Die versicherte Jahresrente des Neuzugangs nahm von 794 Tsd. € um 53,3 % auf 1.218 Tsd. € zu.

Der gesamte Abgang, gemessen in laufenden Beiträgen für ein Jahr, sank um 3,5 % auf 1.898 Tsd. €, wobei der Hauptanteil auf den vorzeitigen Abgang entfiel. Dies führte zu einem Rückgang der Stornoquote auf 6,2 % (6,4 %), gemessen an den laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs im Verhältnis zum mittleren Versicherungsbestand. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge lag bei 1,5 % (1,4 %).

Der Versicherungsbestand umfasste zum Jahresende 32.118 (31.886) Rentenversicherungen. Der laufende Jahresbeitrag des Bestands erhöhte sich auf 21.545 Tsd. € nach 21.440 Tsd. € im Vorjahr. Die versicherte Jahresrente dieser Rentenversicherungen ging von 40.826 Tsd. € auf 40.452 Tsd. € zurück.

Weitere Einzelheiten enthält die Übersicht zur Bewegung des Versicherungsbestandes.

Beitragseinnahmen, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gebuchten Beiträge stiegen von 20,8 Mio. € im Vorjahr auf 21,5 Mio. €.

Die ausgezahlten und zurückgestellten Leistungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für Überschussanteile stiegen um 4,1 % auf 15,7 Mio. € (15,0 Mio. €). Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, bestehend aus der Veränderung der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der gutgeschriebenen Überschussanteile, sank von 15,4 Mio. € um 1,5 % auf 15,2 Mio. €. Per saldo stiegen die gesamten Leistungen zugunsten unserer Kunden im Berichtsjahr von 30,5 Mio. € um 1,3 % auf 30,9 Mio. €. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung umfasst dabei auch die Auflösung der Zinsverstärkung/Zinszusatzreserve von 0,1 Mio. € und eine Steigerung bei der Rentennachreservierung von 0,2 Mio. €.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 2,0 % und sind mit 1,2 Mio. € leicht über Vorjahresniveau. Die Abschlussaufwendungen betragen unverändert 0,7 Mio. €, ebenso die darin enthaltenen Abschlussprovisionen in Höhe von 0,4 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen betragen 0,5 Mio. €.

Die Abschlusskostenquote – gemessen als Quotient der gesamten Abschlusskosten und der Beitragssumme des Neugeschäfts – beträgt 1,63 % nach 2,53 % im Vorjahr, der Verwaltungskostensatz 2,49 % nach 2,68 %.

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – erhöhten sich um 2,7 % bzw. 13,4 Mio. € auf 516,1 Mio. €. Für die Bruttoneuanlage standen 20,3 Mio. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen stieg von 2,7 % auf 2,8 %.

Bei den **Zins-Anlagen** blieb der Anteil konstant bei 95,3 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** ist im Vergleich zum Vorjahr von 2,0 % auf 1,9 % leicht gesunken.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen stiegen auf 2,0 Mio. € (1,9 Mio. €).

Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – betrug 10,2 Mio. € (10,5 Mio. €).

Die laufenden Kapitalerträge in Höhe von 9,9 Mio. € lagen über dem Vorjahreswert von 9,4 Mio. €. Die übrigen Erträge sanken auf 0,5 Mio. € (1,3 Mio. €). Sie entfielen vollständig auf Abgangsgewinne aus Investmentfonds.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie Abgangsverluste wurden keine realisiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 0,2 Mio. € (0,2 Mio. €). Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,03 % (0,03 %).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug 2,00 % (2,12 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 2,08 %.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – inklusive nicht realisierter Gewinne – in Höhe von 213 Tsd. € (212 Tsd. €) standen Aufwendungen – inklusive nicht realisierter Verluste – in Höhe von 98 Tsd. € (92 Tsd. €) gegenüber.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Netto-Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2025 auf -177,5 Mio. € (-139,5 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – sind im Anhang zu finden.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge stiegen um 1,3 % auf 32,6 Mio. €, die Aufwendungen um 1,5 % auf 32,9 Mio. €. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 506 Tsd. € (669 Tsd. €) zugeführt. Zusammen mit der Entnahme aus der RfB von 0,6 Mio. € stellte sich die RfB zum Jahresende auf 9,0 Mio. € (9,1 Mio. €), wobei die darin enthaltene freie RfB 4,3 Mio. € betrug.

Das versicherungstechnische Ergebnis erreichte -0,3 Mio. € nach -0,2 Mio. € im Vorjahr.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis betrug unverändert -0,3 Mio. € beim Vergleich zum Vorjahr.

Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 558 Tsd. €. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.582 Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.025 Tsd. €.

Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem dieser Rechtsgeschäfte von dem herrschenden Unternehmen oder den mit diesem verbundenen Unternehmen eine

angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der vorerwähnten Unternehmen, die die Gesellschaft benachteiligt haben, hat die Alte Leipziger Pensionskasse im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.

Hinweis auf den Nachhaltigkeitsbericht

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erstellt einen für das Mutterunternehmen und den Alte Leipziger Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 341a i. V. m. 289b und 341j i. V. m. 315b HGB unter Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Bericht wird vom Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 341a Abs.1a i. V. m. 289b bis 289e und 341j Abs. 4 i. V. m. 315b, 315c HGB gesetzlich geforderten Angaben geprüft. Der Bericht wird als Bestandteil des Geschäftsberichts des Alte Leipziger Konzerns auf der Unternehmensseite veröffentlicht unter https://www.alh.de/geschaeftsbericht_al_konzern_2025.pdf.

Angaben zur Offenlegungs- und Taxonomieverordnung

Die Alte Leipziger Pensionskasse AG berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenwürde und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Artikel 2 Nr. 24 OffenlegungsVO). Die Alte Leipziger Pensionskasse ist sich ihrer treuhänderischen und gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der Kapitalanlage bewusst. Das primäre Ziel der Alte Leipziger Pensionskasse ist die dauerhafte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden.

Eine konkrete Messung und Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt aus den folgenden Gründen nicht:

- Im Jahr der erstmaligen PAI-Veröffentlichung war der Aufwand für die Einholung und Verarbeitung der PAI-Daten höher als erwartet. Diese mit der Offenlegung verbundenen Aufwände übersteigen für die Pensionskasse und ihre Kunden zum aktuellen Zeitpunkt ein wirtschaftlich sinnvolles Maß.

- Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Anforderungen an die Offenlegung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) werden diese von der Alte Leipziger Pensionskasse insbesondere in Anbetracht der Größe der Gesellschaft und der Art ihres Geschäftes nicht erbracht.

- Die Alte Leipziger Pensionskasse bietet bisher keine Produkte an, die sich im Rahmen der Investitionen verbindlich an Vorgaben zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Ziele zu halten haben.

Diese Praxis ändert nichts an der Bereitschaft, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

Weitere Informationen gem. Artikel 4 OffVO finden Sie in den aktuellen Offenlegungen auf unserer Webseite unter:

https://www.alte-leipziger.de/verffentlichung-nach-artikel-4-off-vo-al-pk_v5_2025-06-30.pdf

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Risikobericht

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Risikomanagementsystem

Bei der Alte Leipziger Pensionskasse, deren Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung durchgeführt wird, hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Das Risikomanagementsystem umfasst unter anderem die Risikostrategie, das Limitsystem, den Risikokontrollprozess sowie Risikoberichterstattung. Es deckt sämtliche für das Unternehmen relevante Risiken ab und sorgt auch für eine frühzeitige Erkennung von Risiken.

Die Elemente des Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der internen Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse der internen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Risikomanagementsystem und das Risikofrüherkennungssystem insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist. Zusätzlich zur internen Überprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der HGB-Abschlussprüfung regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Unsere Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei begrenzen wir das Rufrisiko, so dass bei Risiko-Eintritt keine

existenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Maßgeblich für die Risikosteuerung der Alte Leipziger Pensionskasse ist weiterhin die Solvabilität I. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird mindestens halbjährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses überprüft.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination des Asset-Liability-Management (ALM)-Prozesses und des Prozesses zur Eigenen Risikobeurteilung (ERB). Die Risikomanagementfunktion ist im zentralen Risikomanagement angesiedelt und wird durch die zwei weiteren Schlüsselfunktionen Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und bezogen auf ein Jahr. Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Risiken werden im Folgenden dargestellt.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation weitere Instrumente wie Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess und Schadenfalldatenbank sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse, zum Beispiel Compliance-Risikokontrollprozesse oder Informationsrisikomanagementprozesse, herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden halbjährlich – zum ersten und dritten Quartal eines Jahres – erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht wird im vorgegebenen Turnus der ERB-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Alte Leipziger Pensionskasse steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes mitbestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr die durchschnittliche Garantiezinsanforderungen zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen

und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.

Wir tätigen Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.

Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.

Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.

Das Asset-Management-Center der Alte Leipziger Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen übergeordneten Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen gegengesteuert werden.

Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie sonstige Marktrisiken. Den sonstigen Marktrisiken werden Immobilienrisiken, Kredit-spreadrisiken und Währungsrisiken zugerechnet.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagebestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2025.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang kann dazu führen, dass durch die Neuanlage zu niedrigeren Renditen (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat hingegen sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere 304,5 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinsensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	434,1 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	358,8 Mio. €
IST zum 31.12.2025	304,5 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	263,5 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	231,4 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorkäufe oder Vorverkäufe auf bzw. von Rentenpapieren.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch Investitionen in indexnahe Investmentfonds in unseren Aktienfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 24,0 Mio. €. Das Aktienvolumen wird durch die Höhe eines Risikobudgets für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	28,8 Mio. €
Anstieg um 10 %	26,4 Mio. €
IST zum 31.12.2025	24,0 Mio. €
Rückgang um 10 %	21,6 Mio. €
Rückgang um 20 %	19,2 Mio. €

¹ Aktien in Fonds.

Sonstige Marktrisiken

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der in Immobilienspezialfonds gehaltenen Objekte oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation über Regionen.

Kreditspreadrisiken leiten sich aus veränderten Erwartungen gegenüber der Bonität von Emittenten festverzinslicher Kapitalanlagen ab. Entsprechend sinken die Preise von Rentenanlagen bei möglichen Bonitätsverschlechterungen und bei Ausweitung von Kreditspreads. Unsere Rentendirektanlage besteht vorwiegend aus Emittenten der höchsten Bonitätsstufen. Kreditspreadrisiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Streuung der Adressen auf Portfolioebene begrenzt. Das Kreditspreadrisiko der Rentendirektanlage wird zusätzlich durch aktive Steuerung und regelmäßige Bonitätskontrolle eingeschränkt.

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Unsere Kapitalanlagen sind nach Anlagearten (Aktien, Immobilien sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit gestreut. Das Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere EU-Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 26,2 %. Das Rating der gehaltenen Titel dieser Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei überwiegend in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine tägliche aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsanforderungen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist, entsprechend unserer monatlich quartalsweise aktualisierten Liquiditätseinschätzung, ein großer Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter dem Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer Niedrigzinsphase auf die Ertragsituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Ferner verfügt die Pensionskasse über eine gute Eigenkapitalausstattung. Da der Bestand der Pensionskasse noch jung ist, würde sich eine lang andauernde Niedrigzinsphase besonders stark auf die Finanzierbarkeit der Garantien auswirken. In diesem Fall würde sich auch eine hohe Belastung durch die Bildung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung ergeben. Im Berichtsjahr haben wir 118 Tsd. € der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung entnommen, so dass die zum 31. Dezember 2025 gebildete Gesamtreserve 50.745 Tsd. € beträgt. Die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Der Referenzzins wurde für Versicherungen des Altbestandes von der BaFin genehmigt und beträgt 1,71 %, für Versicherungen des

Neubestandes wurde er nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet und beträgt 1,57 %. Im Anhang stellen wir unter „Angaben zu den Passiva B. II. Deckungsrückstellung“ die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die zum Bilanzstichtag bei der Alte Leipziger Pensionskasse ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betreffen mit 1.226 Tsd. € Versicherungsnehmer sowie mit 475 Tsd. € Vermittler. Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 293 Tsd. €. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 180 Tsd. € gebildet. Auf noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 26 Tsd. € gebildet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Versicherungsnehmer betrug 17,1 %, bezogen auf die Gesamtforderung an Versicherungsnehmer. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler betrug 0 %, bezogen auf die Gesamtforderung an Vermittler.

3.2. Bonitätsrisiken

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehend höherer Risikoaufschläge.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2025 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment Grade (AAA – AA)	83,5 %
Investment Grade (A – BBB)	16,5 %
Non-Investment Grade	0,0 %
ohne Rating	0,1 %

Bonitätsrisiken aus Hybridkapitalinstrumenten, wie Genussscheinen, bestehen nur begrenzt im Portfolio. Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 0,3 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2025 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer „Protector“. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Direktbestand.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Das Bonitätsrisiko insgesamt wird durch ausgewogene Diversifikation, durch die im Mittel hohe Kreditqualität unserer Emittenten und durch regelmäßiges Controlling eingeschränkt.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Alle Tätigkeiten für die Alte Leipziger Pensionskasse erfolgen im Wege der Funktionsausgliederung durch unser Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Somit unterliegt unsere Gesellschaft direkt oder indirekt über das Mutterunternehmen den nachfolgenden dargestellten operationellen Risiken. Die mit der Ausgliederung einhergehenden Risiken werden durch die Prozesse und Vorkehrungen innerhalb des Ausgliederungsprozesses identifiziert, überwacht und gesteuert.

4.1. Prozessrisiken

Prozessrisiken können entstehen soweit Geschäftsabläufe nicht oder nicht ausreichend funktionieren, was unter Umständen Prozessfehler oder Prozessausfälle zur Folge haben kann. Als System zur Optimierung interner Prozesse und

Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist in der ALH Gruppe ein Internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Für alle wesentlichen Prozesse ist eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den identifizierten Prozess- und Bearbeitungsrisiken ist durch die Einrichtung von Kontrollen zu begegnen, wobei Schlüsselkontrollen durch jährliche Kontrolltest in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere. Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem betreffen ferner auch Prozesse zur Berichterstattung.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse der aktuellen Prüfungen zeigen, dass aktuell das Interne Kontrollsystem übergreifend insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist.

4.2. Risiken aus Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken)

Das IKT-Risiko, welches eine Unterkategorie des operationellen Risikos darstellt, wird gemäß der Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA) für die Gesellschaften der ALH Gruppe wie folgt definiert:

Jeden vernünftigerweise identifizierbaren Umstand im Zusammenhang mit der Nutzung von Netzwerk- und Informationssystemen, der bei Eintritt durch die damit einhergehenden nachteiligen Auswirkungen im digitalen oder physischen Umfeld die Sicherheit der Netzwerk- und Informationssysteme, jeglicher technologieabhängiger Instrumente oder Prozesse, von Geschäften und Prozessen oder der Bereitstellung von Diensten beeinträchtigen kann.

Da das IKT-Risiko auf Grund seiner weitfassenden Definition aus verschiedenen Quellen auf die Gesellschaften der ALH Gruppe wirkt, wird das IKT-Risiko in drei Sub-Risikoarten unterteilt, um dadurch die Steuerung der einzelnen Ursachen

durch entsprechend spezialisierte Organisationseinheiten zu ermöglichen. Auch wird im Rahmen der Berichterstattung dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften der ALH Gruppe anhand der Aufgliederung in Sub-Risikoarten entsprechende Details zur Ableitung von Handlungsoptionen bereitgestellt. Hierzu sind die drei folgenden Sub-Risikoarten des IKT-Risikos definiert:

- Informationsrisiko
- IKT-Drittparteienrisiko
- Notfallrisiko

Das IKT-Risikomanagement, als zentrale Klammer der drei Sub-Risikoarten, ist gruppenweit etabliert. Verantwortlich für die Kontrolle des IKT-Risikomanagementrahmens ist die IKT-Risikokontrollfunktion gemäß der Strategie zur digitalen operationellen Resilienz (DOR-Strategie). Der IKT-Risikomanagementrahmen, welcher in den allgemeinen Geschäftsrahmen integriert ist, umfasst fachbereichsübergreifend Strategien, Leit- und Richtlinien, Verfahren sowie IKT-Protokolle und -Tools, mit denen IKT-Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden können.

4.3. Compliance-Risiken

Compliance-Risiken umfassen unter anderem Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Betrugsrisiken. Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften können beispielsweise Bußgelder oder Sanktionen zur Folge haben.

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine Compliance-Organisation. Für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren ist der Compliance Officer verantwortlich. Die Compliance-Verantwortlichen unterstützen und beraten den Compliance Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken, verbindliche Vollmachtsrahmen

mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeitende sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeitende verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“ und ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.4. Personelle Risiken

Alle Tätigkeiten für die Alte Leipziger Pensionskasse AG erfolgen durch das Personal des Mutterunternehmens.

Mögliche personelle Risiken können sich aus einer unzureichenden Personalausstattung wie insbesondere einem personellen Engpass oder unangemessenen Qualifizierung ergeben. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern systematische Personal- und Kapazitätsplanungen unseres Mutterunternehmens die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Katastrophenrisiken

Über die im Rahmen der IKT-Risiken angesprochenen Notfallrisiken hinaus ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Organisation zur Sicherheit der Mitarbeitenden, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie Krisen oder Katastrophen eingerichtet. Das Krisenmanagement hält hierfür allgemeingültige Vorgehensweisen und Unterstützungsmittel sowie konkrete Checklisten und Handlungshinweise für bestimmte Szenarien wie z. B. Cyberangriffe und kriegerische Auseinandersetzungen vor.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege wirken wir einer weiteren Konzentration entgegen. Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Auslöser können z.B. Ereignisse aus den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz sowie dem Leistungsprozess sein. Diese Risiken werden insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden begrenzt. Der Eintritt von Reputationsrisiken kann etwa zur abnehmenden Nachfrage von Versicherungsprodukten des Unternehmens führen.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichts- und datenschutzrechtlicher Vorgaben, durch die Einhaltung unseres verbindlichen „Kodex für integrale Handlungsweisen“ sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Ziele führen und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden können. Potenzielle Ursachen bestehen darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder am ökonomischen, technologischen, ökologischen, politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ausgerichtet werden. Des Weiteren können strategische Risiken entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrunde gelegte Annahmen nicht wie geplant eintreten, in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt oder innerhalb des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert angepasst werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie⁶ begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken mit potenziell größeren Auswirkungen auf das Unternehmen ergeben können. Sie können z.B. aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, politischer, technologischer oder medizinischer Entwicklungen entstehen. Die Überprüfung bestehender sowie ggf. die Identifikation neuer Emerging Risks erfolgt jährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses anhand der Analyse externer Quellen und der regelmäßig durchgeführten Risikointerviews.

7.2. ESG-Risiken von Kapitalanlagen

ESG-Risiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich durch bestehende Risikokategorien. Im Rahmen der Überprüfung wurden bei den Marktrisiken keine zusätzlichen ESG-Risiken, die über die bereits bestehenden Risiken hinausgehen, identifiziert. Sollten wesentliche ESG-Risiken identifiziert werden, werden diese in der regulären Risikoerhebung und -berichterstattung bei dem zugehörigen Risiko berücksichtigt.

Chancendarstellung

Im Rahmen unseres Strategieprozesses und der jährlichen strategischen Reviews analysieren wir die aktuellen Rahmenbedingungen in der Versicherungsbranche und an den Kapitalmärkten. Zielsetzung ist, Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Potenziale zu identifizieren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in die strategische Planung zur Ausrichtung unseres Produktportfolios und unserer Geschäftsbereiche einfließen.

Chancen am Kapitalmarkt

Die Aktienmärkte haben im vergangenen Jahr trotz anhaltender Unsicherheiten und historisch hoher Bewertungen neue Höchststände erreicht. Europäische Märkte konnten dabei zeitweise überdurchschnittlich profitieren. Staatliche Investitionsprogramme zur Stimulierung der Wirtschaft sowie anhaltend hohe Investitionen in Künstliche Intelligenz bieten Chancen für weiter steigende Aktienkurse. Vor dem Hintergrund möglicher protektionistischer Maßnahmen und geopolitischer Risiken ist weiterhin mit Volatilität an den Märkten zu rechnen. Eine effiziente Asset Allokation ist in diesem Umfeld ebenso bedeutsam wie ein effizientes Risikomanagement.

Das Zinsniveau langfristiger Anleihen in Deutschland liegt über dem Vorjahresniveau und hat in einzelnen Laufzeiten die Renditehochs aus dem Jahr 2023 erreicht bzw. teilweise überschritten, sodass weiterhin Chancen auf höhere Neuanlagerenditen in der Rentenanlage bestehen.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten im Rahmen unserer langfristigen Anlagestrategie Investitionen in Aktien und Immobilien. Diese erhöhen die Diversifikation des Portfolios und bieten Chancen auf höhere Renditen. Investitionen in Sachwerte können die Risiken reduzieren, die aus

⁶ Die Geschäftsstrategie umfasst die Geschäftsfeldstrategie der Sparte und die Querschnittsstrategien.

einem inflationären Umfeld resultieren. Die Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher.

Marktchancen Pensionskasse

Marktchancen sieht die Alte Leipziger Pensionskasse weiterhin in den Kerngeschäftsfeldern, der Absicherung der Altersversorgung und der Erwerbseinkommen im Rahmen der Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG sowie arbeitgeberfinanzierten Versorgungssystemen.

Chancen aus technologischen Entwicklungen

Durch die voranschreitende Digitalisierung und gezielte Nutzbarmachung von neuen Technologien können Prozesse hinsichtlich Automatisierung, Transparenz und Geschwindigkeit optimiert sowie Kundeninteraktionen neu gestaltet werden. Gleichzeitig schaffen wir die Grundlage für eine höhere Skalierbarkeit und Wirtschaftlichkeit entlang der Wertschöpfungskette. Von technologischen Fortschritten profitieren Kunden und Partner, ebenso wie Mitarbeitende und unser Unternehmen selbst. Beispielsweise können durch zukünftige datengetriebene Geschäftsmodelle individualisierte Angebote erstellt werden oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann in vielfältigen Bereichen wie Automatisierung, Risikobewertung, Produktentwicklung oder Kundenservice unterstützen. Unser Fokus liegt deshalb darauf, die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzbar zu machen und dabei die Risiken verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Chancen aus Nachhaltigkeit

Neue regulatorische Anforderungen sowie sich verändernde externe Einflüsse erhöhen den Handlungsdruck für die ALH Gruppe und begründen gleichzeitig neue Handlungsfelder rund um das Thema Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit innerhalb der ALH Gruppe organisatorisch und strategisch klar verankert. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen zielt unsere in 2025 überarbeitete und aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe auch auf das Generieren von Chancen im Rahmen der Nachhaltigkeit. Die daraus resultierten Ziele und Maßnahmen unterstreichen die Ambitionen rund um das Thema Nachhaltigkeit.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Alte Leipziger Pensionskasse erfüllte im Geschäftsjahr 2025 durchgängig die Kapitalanforderungen. Maßgeblich für die Risikosteuerung ist weiterhin die Solvabilität I. Der geforderten Solvabilitätsspanne von 20,4 Mio. € stehen Eigenmittel von 41,3 Mio. € gegenüber.

Insgesamt stellen wir daher fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Insgesamt stellt sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Gleichwohl ist insbesondere unter der Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklung und des aktuell unsicheren wirtschaftlichen Umfelds ein Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen und im Rahmen der Prozesse des Risikomanagements zu überwachen.

Prognosebericht

Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland wird aufgrund der demographischen Entwicklung und einer sich dadurch tendenziell vergrößernden Versorgungslücke ein Wachstumsmarkt bleiben. Durch die Konkurrenzsituation zu der steuerlich gleichgestellten Direktversicherung der Lebensversicherungsunternehmen sind für das Geschäft der Pensionskassen jedoch keine relevanten positiven Impulse zu erwarten.

Wir rechnen für das Jahr 2026 mit Beitragseinnahmen von etwa 21 Mio. €, die etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Die Verwaltungskostenquote wird sich in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich erhöhen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass diese sich nach dem neugeschäftsbedingten Absinken in 2025 wieder normalisieren wird.

Das Kapitalanlageergebnis planen wir vergleichbar mit dem Vorjahr mit rund 11 Mio. €. Nach dem negativen Jahresergebnis 2025 rechnen wir für das Jahr 2026 mit einem Jahresfehlbetrag in ähnlicher Höhe.

Wir erwarten im Jahr 2026 eine weitere Verbesserung der laufenden Erträge aus Zinsanlagen.

Die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wird voraussichtlich auf der Höhe von 2025 bleiben und sich so zum Jahresende 2026 auf etwa 51 Mio. € stellen.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter					
	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag
	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.527	14.168	30.695	39.233	21.440	
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.037	431	1.468	1.218	1.985	95
2. Sonstiger Zugang	23	20	42	53	18	2
3. Gesamter Zugang	1.060	451	1.510	1.271	2.003	97
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	44	21	65	73	28	
2. Beginn der Altersrente	127	101	228	313	174	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	2	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	349	337	686	614	339	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	206	267	472	805	1.224	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	82	113	
7. Sonstiger Abgang	19	7	26	49	18	
8. Gesamter Abgang	744	733	1.477	1.936	1.898	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	16.842	13.886	30.728	38.567	21.545	
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	5.934	5.411	11.344	6.459	0	
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	

¹ ohne sonstige Versicherungen

Der Bestand enthält keine Sterbegeldversicherungen.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 43.250 Tsd. €.

Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

	Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten			
	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten
	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €
	709	470	1.179	1.584	0	12	12	10
	128	101	229	338	0	2	2	0
	0	4	5	1	0	0	0	0
	128	105	233	340	0	2	2	0
	1	2	3	1	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	14	20	34	47	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	15	22	37	48	0	0	0	0
	823	553	1.376	1.875	0	14	14	10
	0	0	0	0	0	0	0	0

Bestand an sonstigen Zusatzversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Jahresrenten
		in Tsd. €
1. am Anfang des Geschäftsjahres	6.915	7.314
2. am Ende des Geschäftsjahres	7.440	7.872
davon in Rückdeckung gegeben	0	0

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		24.295.240		23.648.627
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		247.337.261		239.700.204
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	176.788.327			173.071.065
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	67.375.895			66.023.208
c) übrige Ausleihungen	341.189			336.140
		244.505.411		239.430.413
			516.137.912	502.779.244
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			2.010.904	1.862.583
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	691.784			521.901
b) noch nicht fällige Ansprüche	534.197			613.185
	1.225.981			1.135.086
2. Versicherungsvermittler	474.871			234.021
		1.700.852		1.369.107
II. Sonstige Forderungen		5.426		5.016
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.444 € (1.282 €)			1.706.278	1.374.124
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		3.541.048		3.147.813
II. Andere Vermögensgegenstände		622.062		345.774
			4.163.109	3.493.586
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.046.089	4.746.578
Summe der Aktiva			529.064.293	514.256.115

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 13. Februar 2026

Helmut Fritsch
Treuhand für das Sicherungsvermögen

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000		5.000.000
II. Kapitalrücklage		26.751.083		26.751.083
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		120.017		120.017
IV. Gewinnvortrag		1.582.358		2.057.699
V. Jahresfehlbetrag		- 557.757		- 475.341
			32.895.701	33.453.458
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		1.563.956		1.686.500
II. Deckungsrückstellung		478.824.137		463.852.760
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		533.286		456.246
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		9.049.319		9.109.535
			489.970.697	475.105.041
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung			2.010.904	1.862.583
D. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			142.016	127.838
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	3.401.162			2.855.963
2. Versicherungsvermittlern	371.923			398.230
		3.773.084		3.254.193
II. Sonstige Verbindlichkeiten		271.891		453.002
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:				
267.943 € (Vj: 448.566 €)			4.044.975	3.707.194
Summe der Passiva			529.064.293	514.256.115

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt

am 31. Oktober 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 13. Februar 2026

Dominique Achard
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

			Vorjahr
	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	21.525.112		20.805.397
b) Veränderung der Beitragsüberträge	122.544		132.059
		21.647.656	20.937.456
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		410.899	349.420
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.899.418		9.379.209
b) Erträge aus Zuschreibungen	1		34.081
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	469.528		1.315.557
		10.368.947	10.728.847
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		180.269	184.757
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		19.452	13.652
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	15.480.590		14.926.830
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	77.039		15.206
		15.557.629	14.942.036
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung		- 15.119.699	- 15.076.826
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		506.000	669.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	705.621		660.778
b) Verwaltungsaufwendungen	536.003		556.726
		1.241.623	1.217.504
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	261.770		264.428
b) Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	492		143
		262.262	264.571
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0	0
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		246.275	269.051
13. Versicherungstechnisches Ergebnis		- 306.264	- 224.856
		Übertrag	- 306.264
			- 224.856

			Vorjahr
	€	€	€
Übertrag		- 306.264	- 224.856
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	55.984		50.616
2. Sonstige Aufwendungen	308.810		302.457
		- 252.826	- 251.840
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		- 559.090	- 476.696
4. Sonstige Steuern		- 1.333	- 1.355
davon Organschaftsumlage:			
- 1.333 € (Vj: - 1.355 €)			
5. Jahresfehlbetrag		- 557.757	- 475.341
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.582.358	2.057.699
7. Bilanzgewinn		1.024.600	1.582.358

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Alte Leipziger Pensionskasse AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 7848) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, Aktiengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Da die Alte Leipziger Pensionskasse kein in Rückdeckung gegebenes Geschäft hat, wurde in der Bilanz auf die Gliederung gemäß Formblatt 1 RechVersV sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Gliederung gemäß Formblatt 3 RechVersV in Brutto und Anteil der Rückversicherer gemäß § 5 Abs. 3 RechVersV verzichtet.

Aktiva

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation, einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter

Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation, einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände

werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen 338,7 Mio. € (363,3 Mio. €). Die detaillierte Darstellung findet sich in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2025“.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und der Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen) wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Kreditspreads ermittelt. Bei den übrigen Ausleihungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Anleihen mit eingebetteten Kündigungsrechten werden unter Anwendung gängiger Modelle bewertet.

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellungen zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung des Leistungsbarwertes werden künftige Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Abschlusskosten berücksichtigt. Dies gilt auch für leistungspflichtige Versicherungen oder in beitragsfreien Zeiten. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung

angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt „Angaben zu den Passiva, B.II. Deckungsrückstellung“.

Für Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertragliche Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Dabei wurden vorsichtige Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, haben wir die einzelvertraglich gemäß Geschäftsplan ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Der Referenzzins wurde für Versicherungen des Altbestandes von der BaFin genehmigt und beträgt 1,71 %, für Versicherungen des Neubestandes wurde er nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet und beträgt 1,57 %. Diese Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet.

Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Für die Beteiligungsverträge werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angabe der Federführer bilanziert. Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die benötigten Daten der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden, bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis	- 558	- 475
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	15.014	15.148
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	6	323
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 469	- 1.315
Veränderung sonstiger Bilanzposten	- 562	- 541
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	- 521	- 515
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.910	12.625
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	6.804	8.409
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 19.356	- 20.519
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	65	48
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	- 30	- 28
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 12.517	- 12.090
Veränderung des Finanzmittelfonds	393	535
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.148	2.613
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.541	3.148

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2025	Zeitwerte	Bilanzwerte
	Vorjahr	Vorjahr
	€	€
A. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.539.793	23.648.627
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	131.938.915	239.700.204
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	136.925.467	173.071.065
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	62.519.909	66.023.208
c) übrige Ausleihungen	336.140	336.140
Summe A.3.	199.781.515	239.430.413
Insgesamt	363.260.223	502.779.244

¹ davon Zins-Amortisierungen: 955.246 € bei Buchstabe A.2. und A.3.

² davon Zins-Amortisierungen: 614.781 € bei Buchstabe A.2. und A.3.

Der sich im Geschäftsjahr 2025 ergebende **Saldo** aus Zeitwert und Buchwert der in die **Überschussbeteiligung** einzubeziehenden Kapitalanlagen ist negativ, sodass den Versicherungsnehmern hieraus nichts zuzuteilen war.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 188.509.990 € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 132.138.357 € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 246.452.069 € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 113.556.565 € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge ¹	Umbuchungen	Abgänge ²	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€	€
	1.484.232	0	837.619	1	0	24.295.240	34.185.502
	8.020.287	0	383.230	0	0	247.337.261	114.442.355
	7.322.352	0	3.605.090	0	0	176.788.327	128.791.397
	3.479.148	0	2.126.461	0	0	67.375.895	60.923.271
	5.049	0	0	0	0	341.189	341.189
	10.806.549	0	5.731.551	0	0	244.505.411	190.055.857
	20.311.067	0	6.952.400	1	0	516.137.912	338.683.715

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	ISIN	2025	2025
		Anteile	€
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	1.998,231	290.743
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	583,908	38.065
AL Trust Chance A	DE000A0H0 PH0	458,173	53.528
AL Trust Chance Inst (T)	DE000A2 PWPC0	0,836	84
AL Trust Euro Renten A	DE0008471616	3,572	138
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	14,285	607
AL Trust Global Invest A	DE0008471715	500,860	65.387
AL Trust Global Invest Inst (T)	DE000A2 PWPB2	4,381	402
AL Trust Stabilität A	DE000A0H0 PF4	18,751	1.280
AL Trust Wachstum A	DE000A0H0 PG2	255,131	24.174
AL Trust Wachstum Inst (T)	DE000A2 PWPE6	1,018	82
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	147,254	97.712
ETHNA - AKTIV	LU0136412771	13,656	2.214
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	LU0346388373	26,965	784
FIDELITY FDS-EUROPEAN A ACC EUR	LU0238202427	4.099,763	113.276
FIDELITY FDS-EUROPEAN GROWTH FUND	LU0048578792	25.630,925	556.960
FRANK TEMP INV TEM GR E-IACC	LU0114763096	29,516	895
FVS SICAV MULTI O PPRTUNITI-R	LU0323578657	45,474	14.431
ODDO BHF MONEY MARKET-CR-EUR	DE0009770206	7,242	540
Templeton Euroland Fund A ACC	LU0093666013	162,140	5.665
Templeton Growth (Euro) Fd.A	LU0114760746	30.167,791	743.938
Insgesamt			2.010.904

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich ausschließlich um Überschussbeteiligungen.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2025 errechnet sich eine künftige steuerliche Belastung bei Investmentanteilen und eine steuerliche Entlastung bei anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Eine steuerliche Entlastung wird aus dem werthaltigen Teil steuerlicher Verlustvorträge sowie bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erwartet. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 971,1 Tsd. €. Der Berechnung liegt der individuelle Steuersatz der Gesellschaft von 30,18 % zugrunde. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 wird bei der Berechnung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts des Abbaus der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2024	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2025
	€	€	€
Aktive latente Steuern	366.119	672.406	1.038.525
Passive latente Steuern	43.961	23.454	67.415
Saldo nach Verrechnung	322.159	648.951	971.110

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist kein Bilanzposten aufzunehmen.

Mindeststeuer

Die Alte Leipziger erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Mindeststeuergesetzes und bildet für Zwecke der globalen Mindestbesteuerung eine Unternehmensgruppe, mit allen im handelsrechtlichen Konzernabschluss konsolidierten Gesellschaften. Aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit der Unternehmensgruppe gemäß § 83 Mindeststeuergesetz ergibt sich eine bis zu fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer. Insoweit wird für den Jahresabschluss der Gesellschaft zunächst keine Auswirkung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ab dem Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Angaben zu den Passiva

A. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.000.000 € und ist in 500 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien zu je 10.000 € eingeteilt. Weiterhin wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 26.751.083 € ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen zum Bilanzstichtag betragen unverändert 120.017 €, der Bilanzgewinn 1.024.600 €.

B. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beläuft sich auf 478.824.137 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen: M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG.

Leibrentenversicherung, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	0,25 %	Geschäftsplan/MT	2,63 %
DAV 2004 R M/F/U	0,90 %	Geschäftsplan/MT	5,89 %
DAV 2004 R M/F/U	1,25 %	Geschäftsplan/MT	3,41 %
Anpassung an Referenzzins	1,71 % / 1,57 %*	Geschäftsplan/MT	10,56 %
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	Geschäftsplan/MT	3,66 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	Geschäftsplan/MT	2,15 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	16,24 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	12,84 %
Anpassung an DAV 2004 R-B20	3,25 %	VerBaFin 01/2005	1,43 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	Geschäftsplan	40,75 %
Zusammen			99,56 %

* reguliert/dereguliert

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,25 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
AL2017 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	Geschäftsplan/MT	0,04 %
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25 %	Geschäftsplan/MT	0,04 %
Anpassung an Referenzzins	1,71 % / 1,57 %*	Geschäftsplan/MT	0,04 %
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	Geschäftsplan/MT	0,01 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	Geschäftsplan/MT	0,01 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,01 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,05 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	0,03 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	Geschäftsplan	0,17 %
Zusammen			0,44 %

* reguliert/dereguliert

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:	
Stand am Jahresanfang	9.109.535
Entnahme	566.217
Zuführung	506.000
Stand am Jahresende	9.049.319

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	546.138
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	70.746
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	4.127
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	545
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	4.059.988
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	60.034
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	4.307.742

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2025“ abgedruckt. Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach

Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet. Bei der Berechnung der Barwerte werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F bzw. 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T für Versicherungen mit

Versicherungsbeginn ab 2013 verwendet. Der Diskontierungszinssatz beträgt 1,35 % (1,15 %).

D. Andere Rückstellungen

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Steuerrückstellungen zu bilden. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 142.016 € (127.838 €) beinhalten die Aufwendungen für den Jahresabschluss. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 2.385.045 € (2.302.060 €).

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Die gebuchten Beiträge von 21.525.112 € (20.805.397 €) setzten sich aus laufenden Beiträgen von 21.428.377 € (20.663.383 €) und Einmalbeiträgen in Höhe von 96.735 € (142.014 €) zusammen. Sie stammen unverändert ausschließlich aus Kollektivversicherungen. Die gesamten gebuchten Beiträge stammen wie im Vorjahr aus dem Inland im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligungen. Die gebuchten Beiträge vor Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Prämienforderungen und ohne abgebuchten Prämien spitzen setzen sich aus Pensionsversicherungen von 20.790.681 € (Vorjahr: 20.162.142 €) sowie Zusatzversicherungen von 720.230 € (Vorjahr: 687.141 €) zusammen.

	2025	2024
	€	€
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1. Sonstige Erträge ¹	55.984	50.616
2. Sonstige Aufwendungen ¹	308.810	302.457
Insgesamt	- 252.826	- 251.840

¹ darin enthalten:

Entgelte für Federführungs- und Einrichtungskosten aus dem Führungsgeschäft

Aufwendungen aus dem Führungsgeschäft und für das Unternehmen als Ganzes wie Aufsichtsratskosten, Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss, Beiträge an Gesamtverband und BaFin, Rechts- und Steuerberatungskosten

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2025	2024
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	429.631	419.294
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB		
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Aufwendungen insgesamt	429.631	419.294

Die Alte Leipziger Pensionskasse hat keine eigenen Beschäftigten. Die verrechneten Personalaufwendungen für die von der Alte Leipziger Lebensversicherung entsandten Vorstandsmitglieder und den Aktuar werden als Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechende Mitteilung nach § 20 AktG liegt vor.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, in den das Unternehmen einbezogen ist. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet die gesetzliche Jahresabschlussprüfung.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung einbezogenen Gesellschaften sowie die Hallesche Krankenversicherung, mit der die Alte Leipziger Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktioninhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises sowohl des eigenen Unternehmens als auch der Alte Leipziger Lebensversicherung.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die Alte Leipziger Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die Hallesche Krankenversicherung erbringt und in geringem Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten markt gängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen Mitarbeiterkonditionen, falls solche vereinbart sind. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass seit 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 11.358 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 363.870 €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 3.286.190 €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB beträgt 3.661.418 €.

Sonstige aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, bestehen nicht.

Organe unserer Gesellschaft

Die Gesamtbezüge der von der Alte Leipziger Lebensversicherung entsandten Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr wurden als Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 243.816 €. Eine Aufsichtsratsvergütung wurde nicht gezahlt.

Hinsichtlich der Angabe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Seite 5 dieses Geschäftsberichts. Diese Informationen sind Bestandteil des Anhangs.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.024.600,33 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2026 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2026

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und zur Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 festgesetzt.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $1/4$, $3/8$ bzw. $11/24$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des Rentenzuwachses ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden

Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfalleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern bei Rentenbeginn eine Kapitalabfindung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt. Auch bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung fällig. Diese Leistung

errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag

(Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; fällig wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Der Sockelbetrag wird folgendermaßen ermittelt:
Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich der Rückkaufswert des Sockelbetrags aus dem Deckungskapital des Sockelbetrags multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die Höhe der Anwartschaft kann auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschuss- und Sockelbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,90 %
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012 und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012 und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012

6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,25	1,44
2.	0,60	0,79
3.	0,25	0,44
4.	0,00	0,00
5.	0,00	0,00
6.	0,00	0,00

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 4 bis 6 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,44 % p. a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2017	3,4	bei allen Tarifen
2018	2,4	bei Tarifen gemäß 1. bis 5.
	1,5	bei Tarifen gemäß 6.
2019	2,4	bei Tarifen gemäß 1. bis 5.
	0,5	bei Tarifen gemäß 6.
2020 – 2021	1,8	bei Tarifen gemäß 1. bis 5.
	0	bei Tarifen gemäß 6.
2022 – 2024	1,8	bei Tarifen gemäß 1. bis 3.
	0	bei Tarifen gemäß 4. bis 6.

2025 – 2026	1,8	bei Tarifen gemäß 1. bis 3.
	0,4	bei Tarifen gemäß 4. und 5.
	0	bei Tarifen gemäß 6.

Der Sockelbetragsatz beträgt 0,25 % für die Jahre 2008 bis 2014 und 0 % für die Jahre 2015 bis 2026.

Versicherungen ohne Schlussüberschuss- und Sockelbeteiligung

7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn in 2007
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
7.	0,00	0,00
8.	0,00	0,00
9.	0,00 ¹	0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten alle Tarife den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). ¹ (nur Tarife gemäß 9.)

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

II. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten

Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommt für die Zusatzversicherungen die folgende Überschussverwendung in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt für die Zusatzversicherung die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die Höhe der Beteiligung kann auch Null sein.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,90 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012

5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75% und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25%
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75%
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25%

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	1,44	1,44
2.	0,79	0,79
3.	0,44	0,44
4.	0,00	0,00
5.	0,00	0,00
6.	0,00	0,00
7.	0,00	0,00
8.	0,00 ¹	0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffer 4 bis 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,44% p. a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0%.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

III. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Wenn die Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn endet, erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen Rentenzuwachs verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Bei Reaktivierung oder Ablauf der Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung verwendet.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
 2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
 3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
 4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
 5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
 6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
 7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
 8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
 9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
-

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)					Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
1.	22 ²					1,44
2.	22 ²					0,79
3.	22 ³					0,79
4.	28 ³					0,44
5.	28 ³					0,00
6.	31 ³					0,00
7.	31 ³					0,00
Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) für die Berufsgruppen					Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
	1+	1	2	3	4	
8.	49 ³	41 ³	41 ³	24 ³	20 ³	0,00
9.	49 ³	41 ³	41 ³	24 ³	21 ³	0,00
10.	50 ³	41 ³	41 ³	19 ³	5 ³	0,00

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffer 5 bis 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,44 % p. a.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

IV. Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Einen Teil der Kosten erhalten wir als Rückvergütung. Wir deklarieren den Überschussanteil auf das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen

Rückvergütungen abzüglich 0,25 Prozentpunkte. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2026 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,45 %
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,45 %
AL Trust Chance	DE000A0H0 PH0	0,83 %
AL Trust Chance Inst T	DE000A2 PWPC0	--
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	--
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	--
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,45 %
AL Trust Global Invest Inst T	DE000A2 PWPB2	--
AL Trust Stabilität	DE000A0H0 PF4	0,43 %
AL Trust Stabilität Inst T	DE000A2 PWPD8	--
AL Trust Wachstum	DE000A0H0 PG2	0,63 %
AL Trust Wachstum Inst T	DE000A2 PWPE6	--
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,33 %
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,30 %
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,45 %
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	LU0346388373	--
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,45 %
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities I	LU0945408952	--
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,30 %
ODDO BHF Money Market CR	DE0009770206	--
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,60 %
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,60 %
Templeton Growth (Euro) Fund I	LU0114763096	--

Oberursel (Taunus), den 26. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Fischer

Ziyal

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel
(Taunus)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 5. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Ritter
Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktion

Alte Leipziger Pensionskasse AG

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon (0 61 71) 66-00

pensionskasse@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (06171) 66-29 38
presse@alte-leipziger.de

Die Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon für:

Lebensversicherung: (040) 35 70 5-639
Krankenversicherung: (040) 35 70 5-659
Sachversicherung: (06171) 66-68 20

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Telefon für:

Lebensversicherung: (0341) 99 89-239
Krankenversicherung: (0341) 99 89-259
Sachversicherung: (06171) 66-68 30

Vertriebsdirektion West

Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf
Telefon für:

Lebensversicherung: (0211) 60 29 8-639
Krankenversicherung: (0211) 60 29 8-659
Sachversicherung: (06171) 66-68 60

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon für:

Lebensversicherung: (06171) 66-66 39
Krankenversicherung: (06171) 66-66 59
Sachversicherung: (06171) 66-68 10

Vertriebsdirektion Südwest

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
Telefon für:

Lebensversicherung: (0711) 27 38 9-639
Krankenversicherung: (0711) 27 38 9-659
Sachversicherung: (06171) 66-68 50

Vertriebsdirektion Süd

Balanstraße 49, Haus C, 81669 München
Telefon für:

Lebensversicherung: (089) 23 19 5-490
Krankenversicherung: (089) 23 19 5-239
Sachversicherung: (06171) 66-68 40

Wir denken, wir handeln und wir machen mit.



Folgen Sie uns



Impressum

Herausgeber

Alte Leipziger Pensionskasse AG

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)

Telefon (0 61 71) 66 - 00

www.alte-leipziger.de

Koordination & Redaktion

Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)

Zentralbereiche Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting mit firesys